



Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 9
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat – Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen - SBB-Tageskarten Gemeinde; Einführung Last-Minute-Angebot ab 01. August - Zivilstandsnachrichten - Heizöl-Sammelbestellung – Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Kulturen etc. entlang von Strassen		9 – 12
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet		
Familienzulagen.....		12 - 13
Freie Beiträge		
Mittagstisch in der Pension Post.....		13
Zäme singe mit dim Ching		13
Neues Angebot in Homberg; Fusspflege.....		14
Rotkreuz-Fahrerin oder Fahrer gesucht		14
Regionale Energieberatung: Effizienz und erneuerbare Energien machen unabhängig		15 - 16
Veranstaltungshinweise, Impressum.....		16

Gemeindeversammlung Freitag, 24. Mai 2019, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Abrechnung Verpflichtungskredit Abwasserleitung Wittwil-Weid; Kenntnisnahme
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

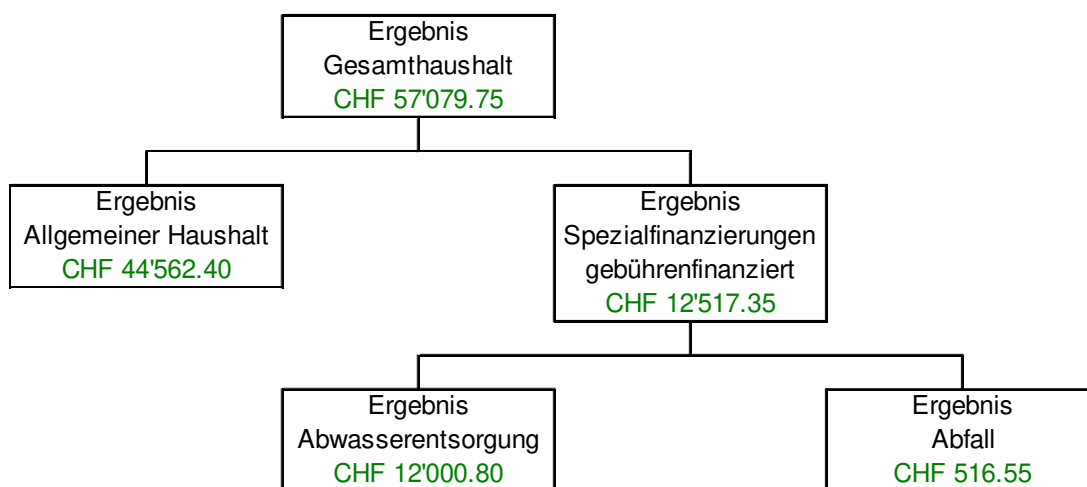


Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 ist online. Sie kann unter www.homburg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage im PDF-Format heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst per 31.12.2018 wie folgt ab:



Hinweis: alle Ergebnisse sind positiv (Ertragsüberschuss/Gewinn)

Ergebnis	<u>Gesamthaushalt</u>	<u>Allg. Haushalt</u>	<u>SF Abwasser</u>	<u>SF Abfall</u>
Betrieblicher Aufwand	-2'502'636.94	-2'394'750.66	-78'176.95	-29'709.33
Betrieblicher Ertrag	<u>2'515'916.08</u>	<u>2'396'059.35</u>	<u>89'760.00</u>	<u>30'096.73</u>
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	13'279.14	1'308.69	11'583.05	387.40
Finanzaufwand	-5'625.55	-5'625.55	-0.00	-0.00
Finanzertrag	<u>53'089.91</u>	<u>52'543.01</u>	<u>417.75</u>	<u>129.15</u>
Operatives Ergebnis	60'743.50	48'226.15	12'000.80	516.55
Ausserordentl. Aufwand	-3'663.75	-3'663.75	-0.00	-0.00
Ausserordentl. Ertrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Jahresergebnis	<u>57'079.75</u>	<u>44'562.40</u>	<u>12'000.80</u>	<u>516.55</u>
Budget 2018	-43'000.00	-36'200.00	-4'600.00	-2'200.00
Besserstellung Schlechterstellung	100'079.75	80'762.40	16'600.80	2'716.55

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'079.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 100'079.75.

Allg. Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'562.40. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 36'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 80'762.40.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst: Sach- und übriger Betriebsaufwand > CHF 60'000.00 unter den Erwartungen gemäss Budget. Hauptgründe: geringe Kosten für Winterdienst, Strassenunterhalt und Unterhalt Wasserbau wegen günstiger Witterung sowie Sparsamkeit (verschiedenste Budgetposten nicht ausgeschöpft).

Es mussten/durften keine Zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'000.80. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 16'600.80. Hauptgründe: ausserordentlicher Ertrag aus Kantonsbeitrag von CHF 7'978.20 (Restanz Fondsbeitrag an Erschliessung Wittwil-Weid 2. Etappe); entgegen den Prognosen gemäss Budget 2018 mussten keine planmässigen Abschreibungen verbucht werden; weiter sind keine Unterhaltsarbeiten angefallen und keine Aufträge an Fachexperten erteilt worden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 183'848.45 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 175'883.65 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 516.55. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 2'716.55. Hauptgrund: verschiedenste geringe Budgetabweichungen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 28'285.55 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'376.95. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'800.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 423.05.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 176'671.02 (Konto: 29000.01).

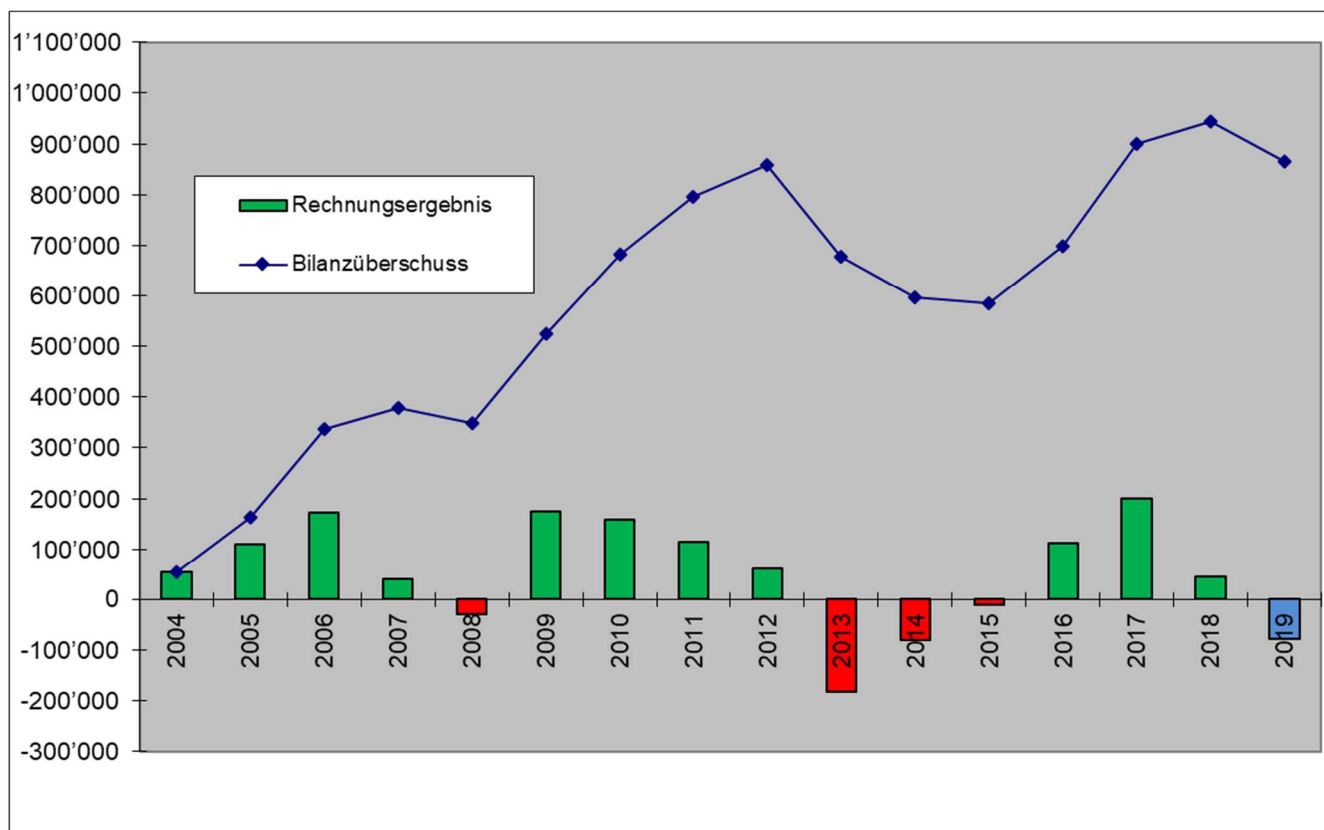
SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 3'663.75 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhaltes aus der Funktion 9630 von CHF 0.00 wächst das Eigenkapital an auf CHF 19'658.50 (Konto 29300.01).



Ergebnisse seit 2004

Seit 2004 hat sich der Allgemeine Haushalt wie folgt entwickelt:



Gesamthaushalt

nach Sachgruppen

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	451'333.15		449'800.00		431'228.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	407'666.61		473'700.00		392'492.87	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98'369.15		99'500.00		90'597.20	
34 Finanzaufwand	5'625.55		10'600.00		7'019.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	66'505.75		59'700.00		59'557.60	
36 Transferaufwand	1'453'527.33		1'521'400.00		1'463'448.64	
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'663.75		3'400.00		17'336.45	
39 Interne Verrechnungen	25'234.95		16'800.00		24'616.45	
3 TOTAL AUFWAND	2'511'926.24		2'634'900.00		2'486'297.31	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		828'965.50		822'000.00		914'089.45
41 Regalien und Konzessionen		22'920.00		22'000.00		23'618.00
42 Entgelte		209'404.00		191'100.00		199'332.50
43 Verschiedene Erträge		0.00		100.00		0.00
44 Finanzertrag		53'089.91		55'500.00		54'680.81
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		3'008.45		3'700.00		509.45
46 Transferertrag		1'426'383.18		1'477'700.00		1'475'751.59
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00		3'000.00		5'224.05
49 Interne Verrechnungen		25'234.95		16'800.00		24'616.45
4 TOTAL ERTRAG		2'569'005.99		2'591'900.00		2'697'822.30
90 Abschluss Erfolgsrechnung	57'079.75	0.00	0.00	43'000.00	211'524.99	0.00
9 ABSCHLUSS GESAMTHAUSHALT	57'079.75	0.00	0.00	43'000.00	211'524.99	0.00
	2'569'005.99	2'569'005.99	2'634'900.00	2'634'900.00	2'697'822.30	2'697'822.30

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 1'533.15 höher als budgetiert. Insbesondere die Löhne für Schülertransporte sind höher wegen Wiederinbetriebnahme des zweiten Schulbusses per 01.08.2018. Weniger Personalaufwand ist angefallen im Aufgabenbereich der Gemeindestrassen wegen günstiger Witterung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 66'033.39 unter dem Budget. Gründe dafür sind deutlich tiefere Aufwände für den Winterdienst (Benützungskosten Maschinen/Geräte) sowie tieferer Aufwand für Reparatur-/Unterhaltsarbeiten am Gemeindestrassennetz und praktisch kein Aufwand für den Unterhalt an Gewässern wegen günstiger Witterung. Verschiedenste Budgetpositionen in mehreren Aufgabenbereichen mussten nicht ausgeschöpft werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen sind CHF 1'130.85 tiefer als budgetiert.

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. Bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 1'028'590.55. Dieses wird innert 12 Jahren (CHF 85'715.90/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 12'653.25.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt CHF 4'974.45 unter dem Budget. Hauptgrund dafür ist, dass die Liegenschaften des Finanzvermögens keinen Unterhaltsbedarf auswiesen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegen CHF 6'805.75 über dem Budget. Die deutlich höheren einmaligen Anschlussgebühren Abwasser begründen die Abweichung im Wesentlichen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 67'872.67 unter dem Budget. Die deutlich tieferen Besoldungskostenanteile (Lehrerlöhne) im Volksschulbereich begründen die Abweichung im Wesentlichen.

ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 263.75 über dem Budget. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten/durften CHF 0.00 zusätzlich abgeschrieben werden.

interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen CHF 8'434.95 über dem Budget. Hauptgrund ist die interne Verrechnung von Personal-/Sachaufwand und kalkulatorischen Zinsen für Liegenschaften des Finanzvermögens (Umsetzung Revisionsbemerkungen 2016).

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 6'965.50 über dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen: Einkommenssteuern CHF 674'390.35 (Budget 2018 CHF 672'000); Vermögenssteuern CHF 60'530.65 (Budget 2018 CHF 50'000); Quellensteuern CHF 6'682.85 (Budget 2018 CHF 10'200); Direkte Steuern juristische Personen: CHF 3'238.50 (Budget 2018 CHF 5'500); Übrige direkte Steuern: Grundsteuern CHF 63'164.70 (Budget 2018 CHF 62'000); Vermögensgewinnsteuern CHF 18'818.15 (Budget 2018 CHF 20'000); Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 2'140.30 (Budget 2018 CHF 2'200).

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen liegen CHF 920.00 über dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 18'304.00 über dem Budget. Es flossen insbesondere mehr einmalige Anschlussgebühren (Abwasserentsorgung) als budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 2'410.09 unter dem Budget.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegen CHF 691.55 unter dem Budget.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 51'316.82 unter dem Budget. Hauptgründe sind die tieferen Beiträge des direkten Finanzausgleichs (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) wegen starkem Wachstum der erzielten Steuererträge im Vorjahr sowie tiefere Beiträge von Kanton und Vertragsgemeinden wegen tieferen Kosten im Volksschulbereich.

Ausserordentlicher Ertrag

Der Ausserordentliche Ertrag liegt CHF 3'000.00 unter dem Budget. Hauptgrund dafür ist, dass die Liegenschaften des Finanzvermögens keinen Unterhaltsbedarf auswiesen (keine Entnahme aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals).

nach Funktionen

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'569'005.99	2'569'005.99	2'634'900	2'634'900	2'697'822.30	2'697'822.30
0 Allgemeine Verwaltung	411'938.00	113'613.05	417'000	109'900	380'317.97	108'482.75
Nettoergebnis	0.00	298'324.95	0.00	307'100.00	0.00	271'835.22
1 Öffentl. Ordnung+Sicherheit, Verteidigung	74'527.15	69'141.95	69'400	60'700	79'132.25	67'356.70
Nettoergebnis	0.00	5'385.20	0.00	8'700.00	0.00	11'775.55
2 Bildung	1'171'861.11	852'329.85	1'227'800	885'600	1'176'936.70	897'085.25
Nettoergebnis	0.00	319'531.26	0.00	342'200.00	0.00	279'851.45
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'975.30	0.00	4'100	0	5'016.40	0.00
Nettoergebnis	0.00	3'975.30	0.00	4'100.00	0.00	5'016.40
4 Gesundheit	6'617.10	0.00	8'200	0	1'757.75	0.00
Nettoergebnis	0.00	6'617.10	0.00	8'200.00	0.00	1'757.75
5 Soziale Sicherheit	411'108.95	11'690.15	416'500	12'000	400'122.25	11'151.85
Nettoergebnis	0.00	399'418.80	0.00	404'500.00	0.00	388'970.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	102'609.00	25'876.65	137'400	28'000	126'385.40	26'540.80
Nettoergebnis	0.00	76'732.35	0.00	109'400.00	0.00	99'844.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	135'657.18	120'458.43	156'600	118'400	112'763.94	98'494.69
Nettoergebnis	0.00	15'198.75	0.00	38'200.00	0.00	14'269.25
8 Volkswirtschaft	3'017.15	22'920.00	3'400	22'500	2'949.35	23'618.00
Nettoergebnis	19'902.85	0.00	19'100.00	0.00	20'668.65	0.00
9 Finanzen und Steuern	247'695.05	1'352'975.91	194'500	1'397'800	412'440.29	1'465'092.26
Nettoergebnis	1'105'280.86	0.00	1'203'300.00	0.00	1'052'651.97	0.00

Bilanz

Bilanzstichtag:	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	742'709.59	676'557.74
Forderungen	831'679.51	774'764.11
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'146.30	40'292.62
Sachanlagen Finanzvermögen	349'530.00	349'530.00
Finanzvermögen	1'932'065.40	1'841'144.47
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	912'679.56	940'224.10
Immaterielle Anlagen	31'803.29	18'073.25
Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00
Investitionsbeiträge	25'041.55	32'607.10
Verwaltungsvermögen	969'526.40	990'906.45
AKTIVEN	2'901'591.80	2'832'050.92
Laufende Verbindlichkeiten	453'634.10	434'343.72
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12'200.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	39'173.35	44'500.00
Kurzfristige Rückstellungen	25'000.00	82'600.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	673'400.00	697'800.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	155'984.47	154'848.12
Fremdkapital	1'359'391.92	1'414'091.84
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (SF)	388'805.02	365'910.72
Vorfinanzierungen	195'542.15	138'758.05
Reserven	13'672.70	13'672.70
Bilanzüberschuss	944'180.01	899'617.61
Eigenkapital	1'542'199.88	1'417'959.08
PASSIVEN	2'901'591.80	2'832'050.92

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 76'989.10 getätigt (Budget 2018 CHF 15'000.00).
Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Abwasserrinne Mehrzweckgebäude	CHF	28'435.70
Neuvermessung Los 4 (Tranche 3 von 6)	CHF	8'541.55
Beschaffung Schulbus	CHF	36'349.51
Strassensanierung Lütschental-Enzenbühl	CHF	2'000.00
Sanierung Durchlass Schlattgräbli	CHF	1'000.00
Strassensan. PWI Weid-Wittwil, Angisbühl, Fuhren-Trimmlen	CHF	-494.30
SF Abwasser: Erschliessung Wittwil+Weid	CHF	-16'107.10
Ortsplanungsrevision	CHF	17'263.74
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>76'989.10</u>

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	93'522.71
davon:		
Kompetenz Gemeinderat	CHF	93'522.71
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung. Sie zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation durch Geldzuflüsse (Einnahmen) und Geldabflüsse (Ausgaben) in einer Periode entstanden ist.

	<u>Jahresrechnung 2018</u>	<u>Jahresrechnung 2017</u>
Mittelfluss Allg. Haushalt	CHF -11'349.85	CHF 139'436.53
Mittelfluss SF Abwasser	CHF 79'581.75	CHF 33'785.40
Mittelfluss SF Abfall	CHF -2'080.05	CHF -843.44
Total	<u>CHF 66'151.85</u>	<u>CHF 172'378.49</u>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 86'600.85	CHF 362'396.89
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF -4'540.35	CHF -150'773.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF -15'908.65	CHF -39'244.55
Total	<u>CHF 66'151.85</u>	<u>CHF 172'378.49</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'511'926.24
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'569'005.99
Ertragsüberschuss	CHF	57'079.75

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'404'039.96
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'448'602.36
Ertragsüberschuss	CHF	44'562.40

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	78'176.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	90'177.75
Ertragsüberschuss	CHF	12'000.80

Aufwand Abfall	CHF	29'709.33
Ertrag Abfall	CHF	30'225.88
Ertragsüberschuss	CHF	516.55

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	108'970.20
Einnahmen	CHF	31'981.10
Nettoinvestitionen	CHF	76'989.10

NACHKREDITE

In Kompetenz Gemeinderat	CHF	93'522.71
In Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Jahresrechnung 2018 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf.

Sie kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen (www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage) werden.

Traktandum 2

Abrechnung Verpflichtungskredit Abwasserleitung Wittiwil-Weid; Kenntnisnahme

Mit Beschluss vom 28.05.2010 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 380'000 für das Projekt Abwasserentsorgung Wittiwil-Weid.

Die eigentlichen Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2011/12. In einer ersten Etappe erfolgten 2012 mehrere Hausanschlüsse. Der Kanton Bern richtete damals die Fondsbeiträge aus für die beitragsberechtigten Kosten bis zum Kontrollschacht 4 (Gebiet Weid). Im Jahr 2018 erfolgten nochmals mehrere Hausanschlüsse. Der Kanton Bern richtete in der Folge am 02.08.2018 die Fondsbeiträge aus bis zum Kontrollschacht 9 (Gebiet Wittiwil). Am 23.11.2018 hatte die Gerber+Pieren Ing. AG die Schlussabrechnung vorgelegt. Der Verpflichtungskredit konnte nun abgerechnet werden.

Ausgaben

O. Wyss AG/Kanalisation Sonnenrainstrasse	CHF	13'304.10	
Muggli Rudolf/Honorar Ueberbauungsordnung	CHF	1'457.05	
Amtsblatt	CHF	427.65	
Allianz Suisse/Bau-/Sach-/Haftpflichtversicherung	CHF	2'376.00	
H. P. Wenger/Kanalisationsleitung	CHF	205'278.30	
Schmutz Söhne AG/Leitungen spülen/aufnehmen/protokollieren	CHF	8'411.85	
Frutiger AG/Belagssanierungen	CHF	41'378.30	
Diverse Grundeigentümer/Ertragsausfall/Schachtdeckel	CHF	6'133.50	
Diverse Grundeigentümer/Beiträge	CHF	13'600.00	
Einweihung	CHF	297.25	
Gerber+Pieren Ing. AG/Honorare, Nebenkosten	CHF	<u>35'237.90</u>	
Bruttoausgaben	CHF	327'901.90	

Einnahmen

Fondsbeitrag Kanton Bern 1. Etappe	CHF	70'852.00	
Fondsbeitrag Kanton Bern 2. Etappe	CHF	<u>39'465.00</u>	
Total	CHF	110'317.00	CHF -110'317.00

Nettoausgaben CHF 217'584.90

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF	380'000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>327'901.90</u>

Kreditunterschreitung CHF 52'098.10

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung.

Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Abwasserleitung Wittiwil-Weid über brutto CHF 327'901.90 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 52'098.10.

Traktandum 3

Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde votiert, dass das Wegunterhaltsreglement aufzuheben sei. Obwohl in gewissen Punkten nicht mehr zeitgemäss, beschloss der Gemeinderat dieses Reglement in seiner heutigen Form zu belassen.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte Jahresziele für 2019. Ob diese alle erreicht werden können, hängt auch von zahlreichen Partnern ab, welche die Arbeiten einplanen und ausführen müssen.
- ↳ Die genehmigte Ortsplanungsrevision wurde durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und per 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Auf eine Weiterbearbeitung in Bezug auf das Einräumen von Kaufrechten für das neu eingezonte Bauland wurde verzichtet. Verfügungen über die Erhebung von Mehrwertabgaben zum Ausgleich von Planungsvorteilen wurde den Grundeigentümern eröffnet.
- ↳ Der Gemeinderat will das ERT-Projekt Natur und Erholung im Tal der Zulg unterstützen (ERT = Entwicklungsraum Thun).
- ↳ Bühler Ruedi übernimmt auch im 2019 das Amt des Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates.
- ↳ Die Löhne 2019 wurden durch den Gemeinderat genehmigt.
- ↳ Der Gemeinderat hat mit dem Eigentümer der Liegenschaft Brachli einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, welcher u.a. das Durchfahrtsrecht regelt.
- ↳ Das internationale Jugend-Unihockeyturnier „Prague Games 2019“ in Tschechien wird mit Fr. 200.00 unterstützt. Zwei Jugendliche aus Homberg werden teilnehmen.
Für die Sanierung und Erneuerung des Bootshauses des Seeclub Thun wird mit Fr. 100.00 unterstützt. Der Verein hat ein Homberger-Mitglied.
Für das Trachtengruppen-Treffen Berner Oberland im Rest. Kreuz übernahm die Gemeinde Homberg die Kosten für den Apéro.
Das Homberg Race wurde wiederum mit einem Gemeindebeitrag (Fr. 700.00) unterstützt.
Als Gabe für das Buebeschwinget Sigriswil wird ein Wurstschneider (Fr. 70.00) gespendet.
Das Uphill Festival Heiligenschwendli wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.
Die Schweiz. Feuerwehr-Jassmeisterschaft 2019 vom 12.10.2019 im Mehrzweckgebäude Homberg wird wiederum unterstützt.
Auf Anfrage der Fachkommission für Seniorfragen Steffisburg und linkes Zulgtal wird der Vortragsanlass der «Senioren für Senioren» ab 2020 mit einem wiederkehrenden Gemeindebeitrag von Fr. 50.00 unterstützt.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von diversen durchgeführten Baukontrollen Kenntnis.
- ↳ Die Arbeiten für die Strassensanierung und -Verbreiterung Enzenbühl – Lütschental wurde der Firma Niklaus Zumkehr + Co., Frutigen, vergeben.
- ↳ Als Gemeindebeitrag zur Entsorgung Holzkugelfang und Installation Kugelfangsystem der Schiessanlage Homberg genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über Fr. 26'000.00.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 32'000.00 für den Torersatz des Feuerwehrmagazins Homberg. Die Tore werden durch die Firma «Die Torbauer GmbH» geliefert und montiert.
- ↳ Die ARA-Leitung Führen – Wittwil war Gegenstand von Abklärungen zusammen mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern. Nach einer positiven Rückmeldung des AWA wird dieses Sachgeschäft durch den Gemeinderat weiterbearbeitet. Betroffene Liegenschaftseigentümer werden demnächst ein erstes Mal informiert.
- ↳ Für die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle wurde mit dem Kontrollorgan Abri Audit AG, Bern, ein Vertrag abgeschlossen. Die Schutzraumkontrollen finden voraussichtlich im April 2020 statt.
- ↳ Zur regionalen Velonetzplanung, welches Routen für den Alltags- und Freizeitverkehr aufzeigt, wurde Stellung genommen.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

EFG Homberg, Dorfstrasse 40

Einbau Dachflächenfenster Westseite

Einwohnergemeinde Homberg

Sanierung und Ausbau Gemeindestrasse Enzenbühl – Lutschental auf 3.0 m



SBB-Tageskarten Gemeinde – Einführung Last-Minute-Angebot ab 01. August

Die Gemeinde Homberg bietet seit 1999 zwei Tageskarten Gemeinde an. Die Nachbargemeinden Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Teuffenthal leisten seit Jahren eine Defizitgarantie. Die SBB erhöhte stetig die Preise der Tageskarten Gemeinde. 1999 kosteten 2 Tageskarten Gemeinde CHF 8'800; aktuell kosten sie CHF 28'000. Dementsprechend stieg der Verkaufspreis auf aktuell CHF 47.00 pro Tageskarte und Tag.

Der Verkauf unserer zwei Tageskarten ist seit knapp 2 Jahren rückläufig. Eine gute Auslastung ist Bedingung dafür, dass das beliebte Angebot unverändert weitergeführt werden kann. Bitte machen Sie von den Tageskarten rege Gebrauch. Sie können die Tageskarten online reservieren unter <https://www.homberg.ch/schalter/tageskarten> oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Homberg (Tel. 033 442 11 23).

Ab 01. August 2019 neu: **LAST-MINUTE-ANGEBOT**

Für Tageskarten ab 01. August 2019 wird ein Last-Minute-Angebot eingeführt. Nicht vorreservierte Tageskarten können am Reisetag und am Vortag zum reduzierten Preis von CHF 30.00 gegen Barzahlung am Schalter der Gemeindeverwaltung Homberg bezogen werden.

Bedingungen:

- Das Angebot gilt nur für Tageskarten, welche nicht reserviert worden sind.
- Eine Reservation ist beim Last-Minute-Angebot ausgeschlossen.
- Für Tageskarten am Samstag, Sonntag, Montag und Dienstag ist das Angebot jeweils am Freitag gültig.
- Das Angebot gilt nur während den Öffnungszeiten der Verwaltung, spezielle Öffnungszeiten sind zu beachten.

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Geburten

Aragón Cristian

geb. 20 Juli 2018, Dorfstrasse 36

Weibel Nathalie Fiona

geb. 12. September 2018, Weid 81

Hamadi Malik

geb. 13. Februar 2019, Rüttschibrunnenweg 8

Todesfälle

Feuz Martha

Enzenbühl 29 (mit Aufenthalt im Solina Steffisburg), verstorben am 30. Mai 2018

Stähli Peter

Niederboden 62a, verstorben am 24. September 2018

Wyss Fritz

Bödeli 37 (mit Aufenthalt in der Pension Post Homberg), verstorben am 26. Dezember 2018

Reusser Christian

Rüttschibrunnenweg 11, verstorben am 01. Januar 2019



Heizöl-Sammelbestellung



Die Gemeindeverwaltung Homberg–Teuffenthal organisiert wiederum eine Heizöl-Sammelbestellung. Die Bezüger können so dank der grossen Gesamtbestellmenge von vorteilhafteren Preisen profitieren als bei einer Einzelbestellung.

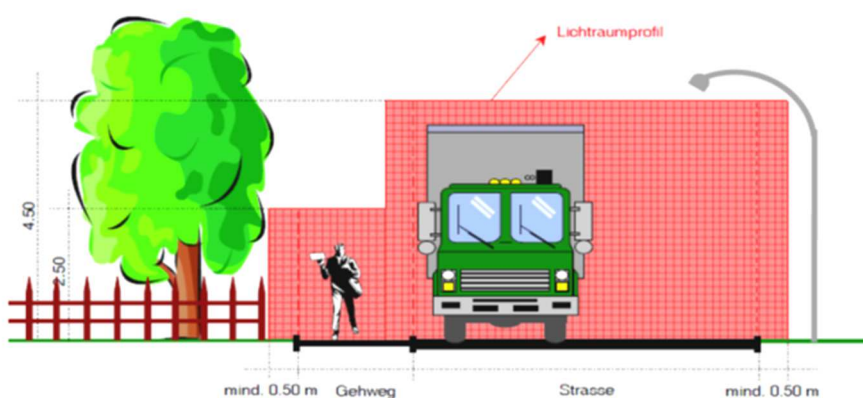
Bitte melden Sie sich bei Interesse bis am **14. Juni 2019** bei der Gemeindeverwaltung und geben ihre gewünschte Menge Heizöl an. Sie erreichen uns unter Tel. 033 442 22 23 oder via E-Mail: myrtha.berger(at)homberg.ch

Bitte halten Sie den Termin unbedingt ein. Wir nehmen keine nachträglichen Bestellungen entgegen.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden er sucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Das Lichtraumprofil



1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2019** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
 3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
 4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

INFORMATION DER AHV-ZWEIGSTELLE LINKES ZULGEBIET

Familienzulagen im Kanton Bern

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen im Kanton Bern die Kinder- und Ausbildungszulagen. Anspruch auf Familienzulagen haben alle Arbeitnehmenden und seit dem 1. Januar 2013 auch alle Selbständigerwerbenden sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenen Einkommen.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Familienzulagen im Gewerbe (ausserlandwirtschaftlich)

50 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitende Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- **im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre**
(gilt bei uns!) 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweise

- Der Bezüger hat jede Änderung der persönlichen, finanziellen und beruflichen Verhältnisse, die den Anspruch auf Familienzulagen und dessen Höhe beeinflussen, dem Arbeitgeber oder der zuständigen Familienausgleichskasse unaufgefordert zu melden.
- Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.
- Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden.
- Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:
 1. der erwerbstätigen Person;
 2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
 3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
 4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;

